

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bucher, Mag. Widmann, Ing. Lugar, Grosz
Kolleginnen und Kollegen

betreffend eine kurzfristige deutliche Steuerentlastung und einer mittelfristig umfassende Steuerreform im Sinne des BZÖ-Flat-Tax-Steuermodells

eingebracht in der 91. Sitzung des Nationalrates, am 22. Dezember 2010 im Zuge der Debatte zu TOP 1, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (980 d.B.):

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2011 (Bundesfinanzgesetz 2011 - BFG 2011) samt Anlagen (1044 d.B.)

(Untergliederung UG 16)

Das derzeitige Modell der Lohn- und Einkommensteuer, aber auch der gesetzlichen Sozialversicherung ist kompliziert in der gesetzlichen Regelung, sozial ungerecht und in der Administration teuer. Statt dieses veraltete System endlich nachhaltig zu reformieren, wird seitens der Bundesregierung daran herumgebastelt ohne jedoch den fundamentalen Fehlentwicklungen wie etwa der „kalten Progression“ entgegenzuwirken. So war die letzte sogenannte Steuerreform nicht einmal ausreichend, um die Inflation abzугelten.

Vor allem der Mittelstand, sei es als unselbstständig erwerbstätig oder in Form der klein- und mittelständischen Wirtschaft, wird von den Ungerechtigkeiten dieses Systems voll erfasst.

Wie schon mehrfach gefordert ist statt der neuerlichen Belastungslawine, die von der Bundesregierung auf die Bevölkerung losgelassen wird, eine deutliche kurzfristige Steuerentlastung durchzuführen und eine mittelfristige umfassende Steuerreform vorzubereiten, die im Sinne des BZÖ-Steuermodells den Bürgern umfassend hilft und endlich Vereinfachungen und Einsparungen bringt.

Aus den genannten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestmöglich einen beschlussreifen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Umsetzung des BZÖ-Flat-Tax-Steuermodell mit den folgenden Eckpunkten beinhaltet:

- Für Bruttojahreseinkommen im Bereich zwischen Geringfügigkeitsgrenze und 14.235,28 Euro besteht grundsätzlich ein einheitlicher Abgabensatz von 10 % (Ausnahme beispielsweise für Pensionisten), der die jetzigen Abgaben für Sozialversicherung und Lohnsteuer (ab 10.000 bzw. 11.000 Euro Jahresbruttoeinkommen) ersetzt.
- Ab einem Bruttojahreseinkommen von 14.235,29 Euro ist eine Flat-Tax-Einheitsabgabe statt der jetzigen Lohn- und Einkommenssteuer- sowie der Sozialversicherungsbeiträge einzuheben, wobei vom Bruttojahreseinkommen zuerst ein Steuerfreibetrag in der Höhe von 11.000 Euro und von der verbleibenden Summe die Flat-Tax in der einheitlichen Höhe von 44 Prozent abzuziehen sind.
- Der Kinderabsetzbetrag (KAB) wird auf ca. 1.000 Euro/Jahr bzw. € 85/pro Monat erhöht.
- Der Alleinverdienerabsetzbetrages wird um ca. 100 Euro erhöht.
- Alle Kinderbetreuungskosten pro Kind und Jahr sind bis zu einem Höchstbetrag von 2.300 Euro absetzbar, wobei dies analog zum Bezug der Familienbeihilfe erfolgt, d.h. der Familienbeihilfe beziehende Elternteil soll die Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen können.
- Die Familienbeihilfe ist entsprechend dem Verbraucherpreisindex in jedem Jahr zu valorisieren.
- Im Bereich der Unternehmensbesteuerung erfolgt eine rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung, indem alle Unternehmen ein Wahlrecht zukommt, sich auch

nach den Vorschriften für Körperschaften, d.h. mit einem Steuersatz von 25 %, besteuern zu lassen.

- Die drei betrieblichen Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit und Gewerbebetrieb) werden zu einer einheitlichen Einkunftsart für Unternehmen zusammengefasst.
- Einführung verschiedener Maßnahmen zur Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen wie beispielsweise die Stärkung des Eigenkapitals von KMU's, Steuergutschriften bei Ablegung von Facharbeiter- oder Meisterprüfungen bzw. vergleichbaren Prüfungen oder Steuerprämien für Neueinstellungen durch Ein-Mann-Unternehmen.
- Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit auf Bereiche wie beispielsweise Blaulichtorganisationen, Umwelt-, Natur- oder Tierschutz.
- Totalreform der lohsummenabhängigen Abgaben durch Einführung einer einheitlichen Arbeitgeberabgabe, um den Aufwand und die damit verbundenen Verwaltungskosten zu senken und
- Installierung einer einzigen Abgabenbehörde, einer Berufungsinstanz und eines einheitlichen Sozialversicherungssystems zur dringend erforderlichen Vereinfachung im Bereich der Verwaltung.“

